

Biotopmanagementplan für das Dortmunder Naturschutzgebiet „An der Panne“

Alexander Meyer und Patrick-Johannes Wolf (Projektgesellschaft Natur Landschaft Umwelt, Bösensell), Rolf Ohde und Klaus Klinger (Biologische Station im Kreis Unna)

Anlass und Ziel der Planung

Für das Naturschutzgebiet »An der Panne« wurden bereits 1989 und 1991 zwei Biotopmanagementpläne (BMP) erstellt. Die bisher durchgeführten Maßnahmen und die natürliche Sukzession haben seither zu einer erheblichen Veränderung der Biotope und der Landschaftsstruktur geführt. Zudem liegen mittlerweile Planungen zur Gewässerumgestaltung (Tiefenbach, Breddegraben, Rüpingsbach) vor, die Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet haben werden. Es fehlen aktuelle Kartierungen der derzeitigen Biotopstrukturen sowie Kenntnisse über vorhandene Tierarten.

Der BMP gibt durch Auswertung aller vorhandener sowie durch Neuerhebung relevanter Daten die aktuelle Situation des Gebietes wieder. Eine umfassende Bestandserhebung der aktuellen Tier- und Pflanzenwelt wurde nicht durchgeführt. Positive und negative Entwicklungen werden dargestellt und Handlungserfordernisse aufgezeigt. Neben dem Naturschutzgebiet werden hierbei auch angrenzende, wertvolle Bereiche untersucht, für die bislang keine Pläne zur Pflege und Entwicklung vorliegen.

Die Handlungsanweisungen für evtl. notwendige Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung der Lebensräume sind unter besonderer Berücksichtigung

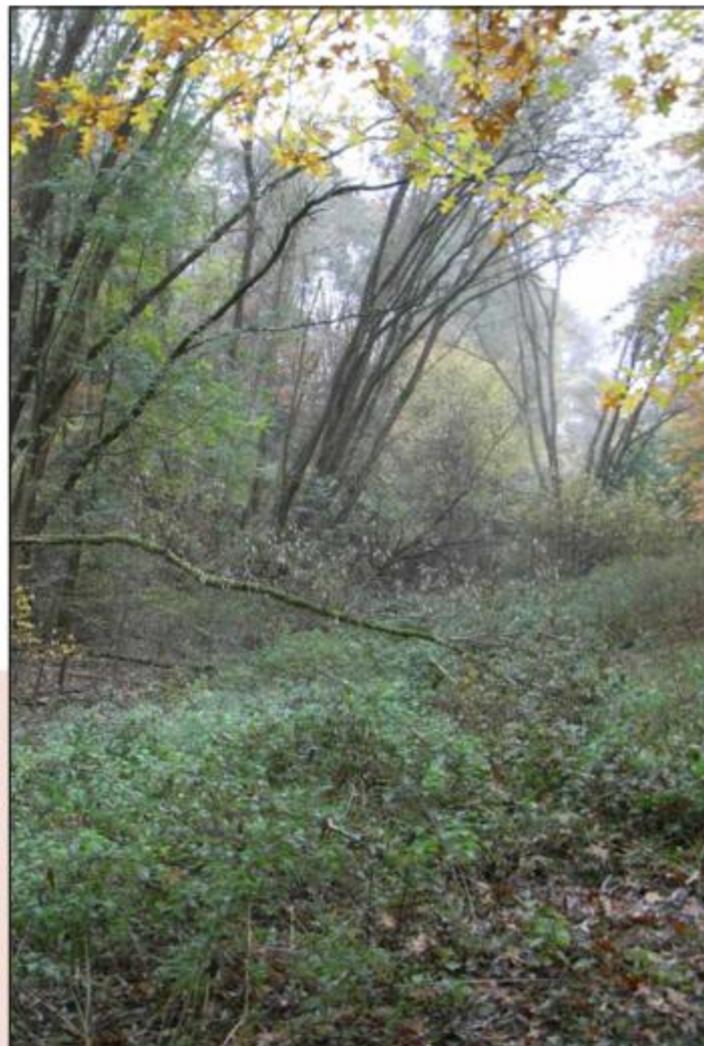


Abb. 84: Bachaue im NSG An der Panne in Dortmund

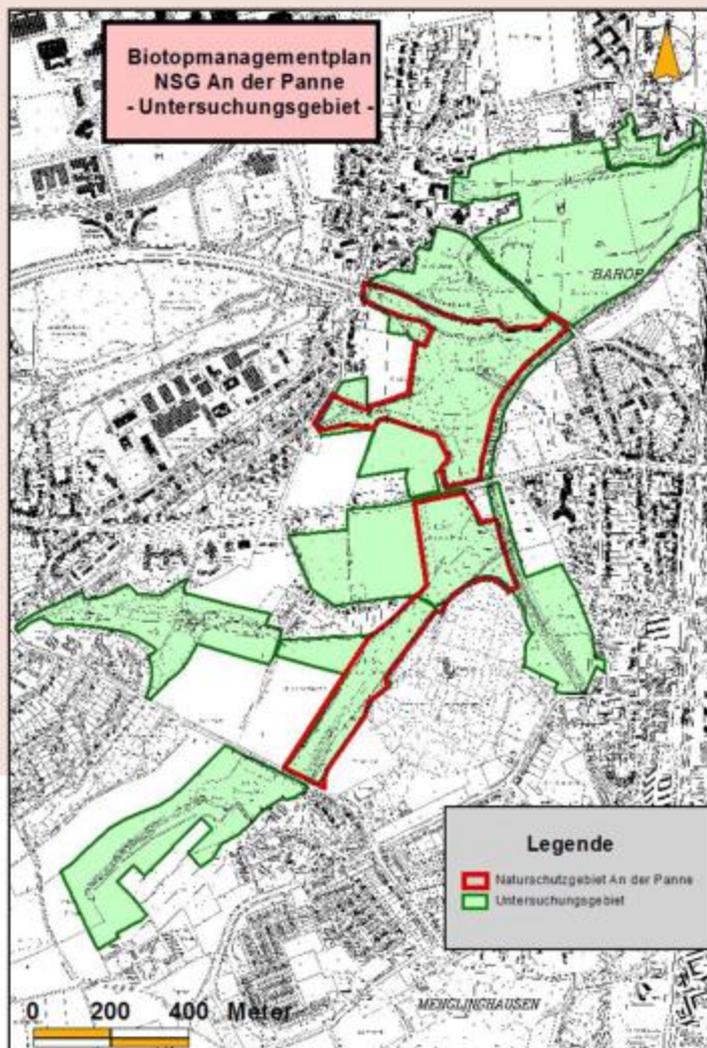


Abb. 85: Untersuchungsgebiet Biotopmanagementplan NSG An der Panne in Dortmund

der nachfolgend angeführten Fragestellungen aufgestellt worden:

- Wie sieht die gegenwärtige Biotopstruktur des NSG »An der Panne« aus?
- Welche Entwicklungsmaßnahmen sind erforderlich?
- Kann auf Pflegemaßnahmen verzichtet und das Gebiet dem Prozessschutz überlassen werden?
- Wo sind auch in Zukunft Pflegemaßnahmen zwingend erforderlich?
- Kartierung, Bewertung und Entwicklung des »Quell- und Talbereiches des Tiefenbaches « sowie des Feuchtgebietes »Am Päßchen« (beide außerhalb des NSG) bezüglich erforderlicher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und ggf. einer Schutzgebietsausweisung
- Integration der Pläne zur Umgestaltung verschiedener Fließgewässer

Lage des Gebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) mit einer Gesamtfläche von ca. 50 ha befindet sich im Südwesten der Stadt Dortmund (s. Abb. 85). Kern des UG bildet das Naturschutzgebiet »An der Panne« mit einer Größe von etwa 21 ha. Nördlich des NSG schließt sich der Landschaftskulturpark »Rahmkebachtal« an. Weitere Flächen im Umfeld wie der Talbereich des Tiefenbaches, der Quellbereich und Oberlauf des Breddegrabens und das Feuchtgebiet »Am Päßchen« wurden in den Untersuchungsraum einbezogen.

Biotop- und Vegetationsausstattung

Das UG ist reichhaltig strukturiert, natürliche oder auch nur naturnahe Waldgesellschaften lassen sich jedoch schwerlich im Großraum »An der Panne« ausmachen. Das Untersuchungsgebiet ist relativ reich an Gebüsch- und Gehölzstreifen mit häufig nicht standortgerechten oder gebietsfremden Arten, während klassische Feldhecken weitestgehend fehlen.

Die bedeutendsten Bestände an feuchten Hochstaudenfluren und Röhrriechen finden sich im Tal des Rüpingsbaches, wo sich ausgedehnte Bestände des Rohr-Glanzgrases (*Phalaris arundinacea*-Gesellschaft) befinden.

An bemerkenswerten Wasser- und Feuchtgebietspflanzenbeständen sind im Gebiet die durch Stauwasser (Bergsenkungen?) beeinflussten Flächen am Rüpingsbach östlich des Bezirksfriedhofes Menglinghausen zu erwähnen. Am Rückhaltebecken am Nordostrand des Gebietes sind kleinflächig Fluren mit annuellen Feuchtgebietspflanzen (Gesellschaft des Gift-Hahnenfußes *Ranunculus sceleratus*) ausgebildet.

Die Wiesen, Weiden und grünlandartigen Säume im Untersuchungsgebiet sind überwiegend als stark eutrophes Grünland auszuweisen. Sie sind artenarm und enthalten häufig, auch an trockeneren Standorten, Dominanzbestände des Wolligen Honiggrases (*Holcus lanatus*). Typische Flutrasen sind nur kleinflächig entwickelt und finden sich vornehmlich im Rüpingsbach-Einzugsbereich. Im Bereich des Permakulturparks finden sich einige Streuobstwiesen bzw. Streuobstbereichen innerhalb größerer Grünlandflächen.

Der Untersuchungsraum wurde um verschiedene Fließgewässersysteme erweitert, da ihnen bei der künftigen Ausgestaltung des Landschaftsraumes und der Funktion als biotopvernetzende Strukturen eine besondere Bedeutung

zukommt. Die Fließgewässer Rüpingsbach, Breddegraben, Tiefenbach und Rahmkebach wurden im Rahmen des Bergbaus begradigt, kanalisiert und teils auch komplett verrohrt. Mit dem Umbau des Emschersystems durch die Emschergenossenschaft soll das Gewässersystem in Teilen renaturiert werden. Detaillierte Planungen zum Umbau Rüpingsbaches liegen bereits vor.



Abb. 86: Kanalisierter Rüpingsbach im NSG An der Panne in Dortmund

Ein wertvollerer Bachabschnitt ist das oberste Tiefenbachtal zu dessen beiden Seiten bis zu einem Hundedressurplatz Sickerquellen mit Vorkommen des Waldsimsensumpfes (*Scirpus sylvaticus*-Gesellschaft) und Bestände des Teichschachtelhalms (*Equisetum fluviatile*-Gesellschaft) vorhanden sind. Letztere ist landesweit und in der Westfälischen Bucht gefährdet, im Ballungsraum Rhein-Ruhr sogar stark gefährdet (VERBÜCHELN et al. 1995, LÖBF 1999). Die Quellen selbst stellen nach § 62 LG geschützte Biotope dar.

Vegetation

Im Untersuchungsraum wurden 453 Pflanzensippen nachgewiesen, einschließlich mehrfach gepflanzter und mindestens einmal verwilderter Taxa. Zwei Arten gehören zur Roten Liste NRW: Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), beides Feuchtgebietsarten, die in Nassbereichen vorkommen. An Arten der Vorwarnliste wurden Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) und Bleiche Segge (*Carex pallescens*) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Viele der gefundenen Arten müssen bei regionaler Betrachtung im Ruhrgebiet und im Raum Dortmund als zurückgehend eingestuft werden; das betrifft vor allem Arten magerer Standorte und in großem Maße Feuchtgebietsarten.

Fauna

Für die Darstellung der Avifauna wurden Angaben des Brutvogelatlas von Dortmund (KRETSCHMAR & NEUGEBAUER, 2003) ausgewertet. Eine Erfassung der Avifauna des Untersuchungsgebietes im Speziellen sollte nicht erfolgen. Daher können im Biotopmanagementplan keine weiteren artenschutzrechtlichen Maßnahmen bzgl. der Avifauna genannt werden.

Aus den Jahren 2008 und 2009 liegen Erfassungsdaten der Biologischen Station Unna zum Amphibienvorkommen vor.

Beurteilung der Entwicklung, Entwicklungstrends

In den BMP's von 1989 und 1991 wurde der Zustand für einen Teil des heutigen NSG und einiger angrenzender Bereiche erfasst und detaillierte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Des weiteren wurde im Rahmen der geplanten naturnahen Umgestaltung (gem. § 31 WHG) des Breddegrabens und des Tiefenbaches der ökologische Zustand erhoben. Diese Daten wurden auch zur Beurteilung des Gebietes herangezogen.

Welche Maßnahmen im UG in den letzten 20 Jahren im einzelnen durchgeführt worden sind, ist nicht genau bekannt. Anhand der alten und aktuellen Zustandserfassungen lassen sich jedoch Rückschlüsse auf die Entwicklung des Gebietes ableiten.

Allgemeine Schutz- und Entwicklungsziele

Aus den Bestandsdaten und der Analyse der Entwicklung des Gebietes seit Beginn der 90er Jahre können gebietspezifische Schutz- und Entwicklungsziele abgeleitet werden, an denen sich die hier erarbeiteten Maßnahmen orientieren.

Das Untersuchungsgebiet weist eine beachtlich hohe Zahl unterschiedlicher Biotoptypen und Lebensräume auf und hat damit im urbanen Umfeld einen besonders hohen ökologischen Wert. Gliedernd sind die linienhaften und als Korridore nutzbaren Gewässersysteme mit ihren kleinen Auen und Feuchtgebieten.



Folgende Leitziele sind für den Untersuchungsraum zu nennen:

- Erhalt und Entwicklung eines Landschaftsraumes von hoher struktureller Vielfalt mit gut ausgebildeten Biotopkomplexen und hoher Anzahl von Lebensräumen im ansonsten stark geprägten urbanen Umfeld.
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Die Fließgewässer und deren begleitende Lebensräume stellen wichtige linienhafte Elemente in dem Untersuchungsgebiet dar. Aus faunistischer wie floristischer Sicht sind die Durchgängigkeit und die gute Ausstattung sowie Struktur der Fließgewässer wichtige Aspekte zur Schaffung eines naturnahen Fließgewässersystems.
- Erhalt und Entwicklung des Gebietes zu einem störungsarmen Landschaftsraum als Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen durch flächenhafte Erweiterung des Naturschutzgebietes, durch Minimierung von zusätzlichen Störungen in den Randbereichen und Meidung der Zerschneidung wertgebender wie strukturierender Lebensräume (z. B. Wegerückbau).

Abb. 87: Gefährdung der strukturellen Vielfalt - Verbuschung im NSG An der Panne in Dortmund

Daraus ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Schutzmaßnahmen

Drei Flächen im UG werden als Erweiterungsflächen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen:

- Das Tiefenbachtal, vom Quellbereich bis zum früheren Zusammenfluss mit dem Breddegraben, sollte als 9 ha große Erweiterungsfläche des NSG vorgesehen werden.
- Der Breddegraben südlich der Gustav-Korthen-Allee bildet mit einer Fläche von 10,4 ha eine sinnvolle Ergänzung des NSG.
- Das Feuchtgebiet »Am Päßchen« östlich des Rüpingsbaches weist ein großes Entwicklungspotential auf und ist durch gezielte Maßnahmen noch deutlich aufzuwerten. Mittelfristig ist das Gebiet »Am Päßchen« mit etwa 1,8 ha ebenso als Erweiterungsfläche des Naturschutzgebietes vorzusehen.

Die Erweiterung des Naturschutzgebietes sollte unter Benennung der Schutzziele Erhaltung der Lebensstätten (Quellen und Quellfluren; naturnahe Quellbäche; Auwälder; feuchte Hochstaudenfluren und Großseggenriede, Magerrasen) wildlebender seltener Pflanzen, Pflanzengemeinschaften und Tiere und wegen der Seltenheit und besonderen Eigenart des Gebietes erfolgen.

Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung

Im BMP werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, von denen die nachfolgend Genannten hervorgehoben werden sollen:

- Die intakten Röhrichte sind unbedingt zu erhalten und zu pflegen. Hier ist eine Verbuschung durch gezielte Maßnahmen (entkusseln, entbuschen) zu verhindern.
- Die mittleren Wiesenstandorte sollten durch zweischürige Mahd nachhaltig gepflegt werden. Der erste Schnitt sollte ab dem 15. Juni erfolgen, der zweite Schnitt ab Ende August.
- Die unverbauten, naturnahen Abschnitte von Breddegraben, Tiefenbach und Rahmkebach sind zu erhalten und der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Einleitungen aus Drainagen und Abwasser sind zu verhindern.
- Die Quellen im UG sind zwingend zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Einer weiteren Pflege bedürfen diese nicht.
- Zum Erhalt und zur Förderung ist eine nachhaltige Pflege der Hochstaudenflure und Säume notwendig. Die Flächen sollten etwa alle fünf Jahre ab Oktober gemäht werden. Der gemähte Flächenanteil sollte möglichst bei 20 % bis 40 % liegen. Das Mähgut ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Alle unbefestigten, grünen Wege sind unbedingt zu erhalten, da sie eine kulturhistorisch bedeutsame Wegform darstellen, die zunehmend schwindet.



Abb. 88: Hochstaudenflur im NSG
An der Panne in Dortmund

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung

Stichwortartig sind die wichtigsten Maßnahmen aufgelistet:

- Aus den Waldbereichen sollten die standortfremden Laubwaldbestände entnommen und durch gezielte forstliche Maßnahmen mittelfristig zu naturnahen Waldgesellschaften entwickelt werden.
- Da klassische Feldhecken kaum vorhanden sind, sollten stellenweise neue Hecken in der traditionellen Form der einreihigen Hellweg-Hecken angelegt werden.
- Röhrichtgesellschaften und einige wertvolle Feucht- und Nassgrünland-Standorte sind durch aufkommende Gehölze stark gestört. Diese Flächen müssen entsprechend entbuscht werden. Einige ehemalige Standorte weisen dominante Brennesselbestände auf. Zur Wiederherstellung und Entwicklung der Röhrichte sollten diese Flächen zunächst alle drei bis fünf Jahre gemäht werden.
- Im Rahmen der Renaturierung des Tiefenbaches / Breddegrabens in diesem Bereich sollten gleichzeitig örtlich Oberboden abgeschoben, bzw. Stillgewässer angelegt werden, um die Entwicklung von Röhrichten zu fördern.
- Am Rand des Feuchgebietes »Am Päßchen« südlich des Bogenschützenplatzes ist ein Entwässerungsgraben eingerichtet worden, der zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen kann. Er sollte daher zurückgebaut, bzw. verschlossen werden.
- Eine der wertvollsten Flächen ist ein überwiegend parkrasenartiges Grünland im Bereich »Rüpingsheide«. Die Fläche ist stark beeinträchtigt durch Tritt, Hundexkremete (d. h. Nährstoffeintrag), intensive Mahd und Beschattung. Die Entfernung der nicht bodenständigen Eichen, eine Änderung der Mahdintensität sowie die Verhinderung von übermäßiger Nährstoffanreicherung durch die Lenkung der Freizeitaktivitäten sind Voraussetzung für die Einstellung einer bedeutenden Flora und Vegetation.
- Die Fließgewässer sollten auf ganzer Länge im UG zurückgebaut und renaturiert werden. Entsprechende Planungen für die naturnahe Umgestaltung des Tiefenbaches / Breddegrabens und des Rüpingsbaches liegen vor und sollten zeitnah Anwendung finden.
- Eine Anlage neuer Stillgewässer ist im Zusammenhang mit der Wiederherstellung und Optimierung der Feuchtgebiete (Sümpfe, Röhrichte und Bruchwälder) durchzuführen.
- Einige Quellen konnten bei der aktuellen Kartierung nicht mehr nachgewiesen werden. Eventuelle Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sollten hier geprüft und gegebenenfalls beseitigt werden. Im Bereich der Rüpingsheide im Tiefenbachtal ist ein Quellbereich, dessen Wasser dem Tiefenbach zufließt, durch einen Fuß- und Radweg zerschnitten. Zum Erhalt dieser sensiblen Quellbereiche sollte ebenfalls eine komplette Sperrung und der Rückbau des Weges in Betracht gezogen werden.



Abb. 89: Struktureiche Grünland-Gehölzbestände im NSG An der Panne in Dortmund

Weitere Maßnahmen

Insbesondere für den sehr wertvollen Quellbereich des Tiefenbachtals und seiner sensiblen Lebensräume ist eine umfassende Lenkung der Freizeitaktivitäten auszuarbeiten. Die Beeinträchtigungen auf die in diesem Bereich vorhandenen, teilweise gesetzliche geschützten Biotope (nach § 62 LG NRW), werden durch die Erholungs- und Freizeitaktivitäten stark beeinträchtigt und gefährdet. Einschränkungen der öffentlichen Nutzung sollten durch entsprechende Begleitmaßnahmen wie Hinweisschilder, Broschüren etc. begleitet werden.

Literatur:

- KRETSCHMAR, E. & R. NEUGEBAUER, 2003: Dortmunder Brutvogelatlas.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN NRW [LÖBF] 1999: Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. LÖBF-Schriftenreihe Bd. 17.
- VERBÜCHELN, G., D. HINTERLANG, A. PARDEY, R. POTT, U. RAABE & K. VAN DE WEYER, 1995: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. LÖBF-Schriftenreihe Bd. 5.